

### Gößnitz und Scheidemann.

Zum Tode des Generalfeldmarschalls v. Gößnitz aus dem Hause folgende kleine Erinnerung mit: Vor einem Jahr besuchten einige Mitglieder des Reichstags die Ostfront und kamen auf dieser Reise auch zum V.D.R. Gößnitz. Bei dem zu Ehren der Gäste stattfindenden Abendessen kamen Scheidemann und v. Gößnitz in ein politisches Gespräch. Nach einer Weile hörte man den Feldmarschall sagen: „Ja das ist ja alles schön und gut, aber Sie müssen doch zugeben, daß der sogenannte Scheidemann Frieden“ . . . „Über, Exzellenz, unterbrach der Abgeordnete, „darüber gibt es doch in Deutschland nur eine Stimme.“ — „Und das ist wohl die Ihre, Herr Scheidemann?“ Das Gelächter war groß und Herr Scheidemann lachte mit.

### Von der Ukraine.

**Generaloberst Graf von Kirschbach.**  
Als Nachfolger des Generalfeldmarschalls v. Gößnitz ist, wie gemeldet, Generaloberst Graf von Kirschbach jetzt in Kiev eingetroffen und feierlich empfangen worden. Graf Günther Emanuel v. Kirschbach, langjähriger kommandierender General des 5. Armeekorps, hat während des Krieges das 10. Reservekorps befehligt. Geboren am 9. August 1850 zu Erfurt hat er das Kadettenkorps in Berlin besucht und 1870/71 den Krieg im Garde-Infanterie-Regiment als Leutnant mitgemacht. Seit 1876 gehörte er dem Großen Generalstab an und wurde 1878 Hauptmann und Vermessungsbrigadier der topographischen Abteilung der Landesaufnahme. Wiedann wieder in die aktive Truppe versetzt, wurde er 1881 Kompaniechef bei den Preußischen Königsgranadiere, 1890 Major beim Mecklenburgischen Grenadier-Regiment 89 in Schwerin, 1893 Oberstleutnant, 1897 Oberst und Kommandeur des 2. Garde-Regiments zu Fuß in Berlin. Nachdem er von 1899 ab 4 Jahre lang die 71. Infanterie-Brigade in Danzig befehligt hatte, wurde er als Generalleutnant Kommandeur der 17. Division in Schwerin und am 1. Oktober 1907 kommandierender General des 5. Armeekorps. Im Jahre 1911 wurde er Präsident des Reichsmilitärgerichts, bis ihn der Ausbruch des Krieges in den Frontdienst verließ.

**Ukrainische Anerkennung deutscher Arbeit.**  
In einer Unterredung des Generals Seredin, der im Auftrage des Hetmans an den Trauerfeierlichkeiten für den Generalfeldmarschall v. Gößnitz in Berlin teilgenommen hat, mit einem Vertreter des „V.R. L.R. U.S.“ sprach der General mit außerordentlicher Anerkennung über die gegenwärtig in der Ukraine von den Deutschen geschaffenen Zustände der Ordnung und Ruhe, denen es zu verdanken sei, daß der vom Kriege zerstörte Körper wieder zu gesunden beginne und das Staatsleben wieder in Gang komme. Gewiß herrsche noch in einzelnen Teilen des Landes, das ein einhundertmal so groß ist als das Deutsche Reich, eine gewisse Erregung, ein Gefühl der Unsicherheit und des Misstrauens. Über das sind noch Nachwehen der bolschewistischen, alle Begriffe von Sitte und Ordnung auf den Kopf stellenden Zeit. „Auch dort wird der Glaube an die große Zukunft der reichen Ukraine in die Herzen der von der Revolution verwirrten Menschen zurückkehren.“ Des weiteren sagte Seredin: Während des Krieges habe ich die größte Hochachtung für das deutsche Offizierkorps gewonnen, besonders in der Zeit, als Sie nach den ersten vergeblichen Friedensverhandlungen mit Herrn Trotski unsere Westfront besetzten und unser Offizierkorps unter der Herrschaft der Kanaille fanden, die im Laufe weniger Monate 8000 der besten Offiziere erschossen, ertränkt und zu Tode gemartert hatte. Die deutschen Offiziere haben unsere damalige schreckliche Lage begriffen, unsere Leiden mitempfunden. Sie sprechen zwar kein Wort und tun nur ihre soldatische Pflicht; aber gespürt haben wir es aus ihrem tatkosten, zielstrebenden Benehmen, wie auch ihre Offizierssöhne mit der unfrigen fühlt, wie unvorsichtig ihnen unsere damalige Lage erschien, und dieses vornehm stillle Mitempfinden werden wir unseren deutschen Kameraden nie vergessen.“

### Die neuesten Vorgänge in der Ukraine.

Durch ein vom Hetman bestätigtes Gesetz wird den ukrainischen Militärpersonen die Ausübung des aktiven Wahlrechtes zu gegebenden und sonstigen öffentlichen Körperschaften, die Angehörigkeit zu irgendwelchen Verbänden, Gesellschaften, Komitees, Organisationen politischen Charakters, die Teilnahme an politischen Demonstrationen untersagt. Die Zeitungen melden, daß die große, gesetzgebende Versammlung des Donischen Kosakenheeres am 15. August in Nowotscherlast zusammentritt. — Im Kubangebiet hat General Danilenko die Bolschewiki auf den engen Raum zwischen Taman, Tscheternodar und Tuapse zusammengedrängt. Von größeren Orten ist nur noch Stowroffsk in den Händen der Bolschewiki. Die bolschewistischen Truppen sind völlig demoralisiert. — Im Taganrog-Kreis, der bis zur endgültigen Entscheidung über die Zugehörigkeit zum Don gebiet oder zur Ukraine als neutrales Gebiet gilt, ist vom deutschen Oberkommando eine Regierungskommission ernannt worden, bestehend aus erfahrenen Beamten und Vertretern von Hauptberufen aus Stadt und Land.

### Die Lage in Belgien.

#### Ein neutrales Urteil.

Eine Norwegerin, die nach fünfjährigem Aufenthalt in verschiedenen Städten Belgiens in die Heimat zurückgekehrt ist, gab einem Vertreter des Blattes „Politiken“ über die Verhältnisse Belgiens unter der deutschen Besetzung eine Reihe bemerkenswerter Schilderungen. Die Norwegerin Fr. Marie Ubergesen führte u. a. aus: Sie durch nicht glauben, daß die belgische Bevölkerung in befriedigter Tropfer ist. Die Vergnügungs such ist niemals so lebhaft gewesen wie jetzt. Die Kinos und Theater sind schon überfüllt,

füllt, während die breiteren Säle der Bevölkerung die Kinos aussuchen, die den ganzen Tag geöffnet sind. Der Krieg ist nicht das Tagesgespräch. Nur in einem Punkte ist er deutlich spürbar, an den Preisen. Alles ist sehr teuer. Das Fleisch kostet 30 bis 40 Pf., Butter und Fett 80 bis 90 Franken das Kilo. Die Bauern sind bei der übrigen Bevölkerung nicht beliebt. Sie bemühen den vorhandenen Geldüberschuss und halten die Preise der Lebensmittel in übertriebener Höhe. Ebenso wie die Bauern sind auch die Kriegsspekulanten unbeliebt. Die Deutschen verbauen jeden Spekulationshandel an der Warenbörse. Wer der belgische Kriegshandelsstand hat diese Bestimmung und umgeht sie bei jeder Gelegenheit. Die arme Bevölkerung Belgiens leidet natürlich schwer unter dem Druck des Krieges, jedoch bedeuten die amerikanischen Lebensmittelungen eine gute Hilfe.

### Das Urteil im Maloy-Prozeß.

#### Einige Beobachtungen.

Der „Festl. Blg.“ wird aus Genf gemeldet: Das Urteil im Prozeß Maloy (Maloy ist, wie wir gestern mitteilten, zu fünf Jahren Verbannung verdoniert worden) erinnert an den berühmten Beschluß der Bürger von Schilda, die den Prost zum Ertrinken verurteilten. Das französische Oberhaus hat nicht den Mut gehabt, Maloy als Verräte zum Tode zu verurteilen. Es hat sich in ihm eine Mehrheit zusammengefunden, die der Meinung war, daß Maloy aus Nachlässigkeit tatsächlich die Verräte in ihrem Handwerk unterstützte hat. Sie schickte ihm dafür nach dem Auslande, d. h. sie gibt ihm erst recht Gelegenheit, sich der Überwachung des französischen Spionagedienstes zu entziehen und, wenn er wollte, ungefähr mit dem feindlichen Auslande in Verbindung zu treten. Ein in seiner Wirkung derartig widerstrebendes Urteil ist nur möglich, weil sich in Frankreich aus berücksichtigung des römischen Rechtes heraus eine besondere politische Justiz für die Verschwörung gegen den Staat erhalten hat, die mit der heutigen Auffassung der internationalen Beziehungen und insbesondere mit den Fragen des Krieges nicht vereinbar ist. Maloy kann heute, da es gegen das Urteil des Staatsgerichtshofes keine Berufung gibt, gehen, wohin er will, nach England oder ins neutrale Ausland oder selbst nach Deutschland.

Wie dieses Urteil im Senat zustande gekommen ist, erklärt sich sehr einfach. Zu den 80 Abgeordneten der Rechten, und den vier oder fünf persönlich von Clemenceau abhängigen Senatoren der dauernden Linken hat sich der rechte Flügel der republikanischen Partei gefügt, um die Freisprechung Maloys und damit der Gruppe der äußersten Linken und einen Sturz Clemenceaus zu verhindern. Dieser rechte Flügel wird gebildet von der Fraktion der gemäßigten Republikaner, welche sich die republikanische Union nennen und sich selbst noch während des Krieges im Senat der Reform der Einkommensteuer wiberzeugen. Das Urteil des Senats wird, wie alle derartigen Kompromisse, natürlich weder die Rechte noch die Linken befriedigen, und besonders die Sozialisten, die aus dem Schicksal Maloys ihre eigene Sache machen, werden nicht zufrieden, das unlogische Urteil aufzuschriften. In der Kammer haben übrigens die Sozialisten und Radikalen ein Mittel, um die politische Sentenz der Rechte des Senats einer Revision zu unterziehen, indem sie von ihrem Rechte Gebrauch machen, den Erlass eines Amnestiegesezes zugunsten Maloys zu beantragen. Ohne Zweifel wird das im September, wenn das Parlament aus den Ferien zurückkommt, auch geschehen.

### Der Generalstreik in der Schweiz.

#### Die Haltung der Eisenbahner.

Aus Bern wird gemeldet: Die Gefahr des Generalstreiks in der Schweiz erscheint eher näher gerückt als abgewendet. Die Konferenz der Zentralvorsitzende sämtlicher Eisenbahnverände der Schweiz, die in Basel tagte, hat einstimmig eine Resolution angenommen, die die dem eidgenössischen Personal gemachten Zugeständnisse als unbefriedigend bezeichnet, da sie der wirtschaftlichen Notlage nicht gerecht würden und Unterschiede zwischen den Verkehrsarten und Dienstleistungen, die in keiner Weise zu verantworten seien. Die Konferenz beauftragte ihre Vertreter, beim Bundesrat mit aller Energie auf die Erfüllung ihrer Forderungen zu bestehen. Die Eisenbahnverände werden aufgefordert, alle Vorbereitungen für die Anwendung der gewerkschaftlichen Kampfmittel zu treffen. Die endgültige Stellungnahme, die der Eisenbahnverband, insbesondere bei der Entscheidung über die Ausübung des Generalstreiks treffen soll, bleibt vorbehalten und wird von der Erfüllung der Forderungen des föderativen Verbandes abhängig gemacht. Die Konferenz erachtet das sozialdemokratische Aktionskomitee, seinen endgültigen Entschluß über die Stellungnahme zur zweiten Antwort des Bundesrates aufzuschieben, bis seine Entscheidung in der Frage der Befreiung und seine Anträge zur Kriegssteuerzulage bekannt ist.

#### kleine politische Meldungen.

Ein finnischer Orden für den Kämpfer. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: Wie wir erfahren, hat die finnische Abordnung dem Reichsflieger Grafen Herrling das Großkreuz des finnischen Freiheitsordens überreicht.

Aus dem rumänischen Parlament. Wie die Blätter melden, hat eine große Anzahl von Abgeordneten bei der Abstimmung des Gesetzes für die Freihaltung des Parlaments in Bukarest abgestimmt. Da in vielen Abstimmungen in der Moldau das Bild Tutschenko noch immer an den Wänden hängt, riefte der Jäger Praktik ein Rundschreiben an die Distriktsabordneten mit der Aufforderung, die Bilder sofort von den Wänden zu entfernen. Das Bild eines Abgeordneten sei in Abstimmungen ungültig.

Ueberführung der Karabinerwaffe nach Spanien. Der Berliner „Tempo“ berichtet: Die Ueberführung der Karabinerwaffe und ihrer Zubehör nach Spanien wird in der 8. Augustabstimmung erfolgen. Zum Aufmarschfang rief auf England. Die amtlichen englischen Berichte über den gegen gemeldeten Aufmarschfang auf England lauten: Fünf Aufmarschfeste verloren in der Nacht vom 8. August bis 9. August zu übersteigen. Sie wurden auf der See von Aufmarschfeldern angegriffen. Mehrere 40 Meter von der Küste brennend ab, ein Boot wurde beschädigt. — Sechs Aufmarschfeste nahmen bis zum 10. August 1918 um 8 Uhr 80 Minuten abende, brachten aber nicht bei ins Lande.

**Hoffnung in Berlin.** Der diplomatische Vertreter der belgischen Regierung in Berlin, Staatsminister Hoffnung, ist zur militärischen Sicherstellung über die Bahn in Rußland nach Berlin berufen worden und von Moskau nach dort abgereist.

**Schärfere Maßregeln in Rußland.** Soldaten meldet aus Sollingens: Was Unruhe der Kavallerie in Rußland und der Ukraine wird in Rußland eine verschärkte Grenzüberwachung und strengere Polizeiaufsicht im Innern des Landes eingeführt.

### Von Stadt und Land.

Aue, 8. August.

#### Kommunalverband und Reichskleiderlager.

Die Bewirtschaftung der gesammelten Männeranzüge durch Reichskleiderlager erspart den Kommunalverbänden viele Mühe. Wollte die Reichskleiderstelle die zu versorgenden Einzelbetriebe — viele Tausende an Zahl — ansprechen, die für ihre Arbeiter passende Kleidung bei ca. 1200 Kommunalverbänden bezog, bei deren Einzel-Sammelstellen sich zusammenzusuchen, so entstünden hieraus für beide Teile Unannehmlichkeiten, viele Wege, Zeitverluste und Kosten; ja die Aufgabe, die Ware schnell an die richtige Stelle zu bringen, würde so kaum durchzuführen sein.

Mit der Ableitung der gesammelten Kleidung an das Reichskleiderlager bekommt der Kommunalverband sein aufgewandtes Geld zurück und ist weiterer Mühe entbunden. Das Reichskleiderlager, das von Fachleuten geleitet wird, sortiert die Anzüge nach Größe, Form und Qualität und ist, da bei ihm große Kleidungsmengen zusammenströmen, in der Lage, ganze Gruppen von wenigstens einigermaßen gleichartigen Anzügen zusammenzustellen. Hieraus ergibt sich für die Betriebswirtschaft, Eisenbahnen und andere Betriebsbetriebe und sonstige kriegswichtige Unternehmungen, deren Arbeiter Textilfaserkleidung zur Arbeit keinesfalls entbehren können) der grohe Vorteil, daß sie für ihre Arbeiter jeweils geeignete beim Reichskleiderlager finden können.

Die Versorgungsinteressen der Gemeinden werden durch die Ableitung an die Reichskleiderlager nicht im geringsten geschädigt, im Gegenteil: die Reichskleiderlager dürfen ja nicht frei über die Ware verfügen, sondern nur an diejenigen Unternehmen verkaufen, denen die Reichskleiderstelle Aufschluß auf bestimmte Mengen und Sorten und auf ein bestimmtes Reichskleiderlager ausgestellt hat. Die Reichskleiderstelle sorgt dafür, daß die in einem Bezirk gesammelten Kleidungsstücke möglichst auch diesem Bezirk wieder zugeführt werden. Den landwirtschaftlichen Gebieten kommt dieses Verfahren ganz besonders zu Gute; denn obwohl das Land bisher verhältnismäßig wenig aufgebracht hat, erhalten laut Vereinbarung mit den Reichswirtschaftsämtern die landwirtschaftlichen Arbeiter fast ein Drittel der ganzen Reichsumfrage. Der Aufschlag der Reichskleiderlager ist genau begrenzt, die Reichskleiderstelle läßt über das Geschäftsvorfahren eine ständige Kontrolle aus und hat die Gewissheit, daß die Anzüge durch die Bewirtschaftung im Großen in den Reichskleiderlager billiger geliefert werden können, als dies bei weiterer Bearbeitung in mehreren tausend Einzelsammelstellen möglich wäre. Aus den Beständen der Reichskleiderlager wird den Arbeitern nur dasjenige gegeben, was als Arbeitskleidung am ehesten tauglich ist; die besonders guten Stücke bleiben am Lager; denn die Reichskleiderstelle hat die Hoffnung, zu gegebener Zeit, wenn die Verhältnisse es gestatten, die aufgeparten besseren Anzüge anderen unter der Kleidungsnot leidenden Bevölkerungskreisen zuführen zu können.

**Eine Stadtverordnetensitzung** wird am Freitag, den 9. August nachm. 8 Uhr abgehalten. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Verwendung des Erlasses aus dem Holzschlagel des Erler und Bauerwaldes. 2. Erhöhung der Reisekosten für städtische Beamte. 3. Kenntnisnahme von der Ministerialverordnung hinsichtlich der Umwandlung der Realschule in eine Oberrealschule. Hierauf folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

**Lebensmittel am Freitag:** Rudein, Suppengrieß und Zwieback.

**Eine Sammlung für Südlinge in Aue.** Auf Antrag des Stadtrates hat die Kreishauptmannschaft Zwickau mit Zustimmung des Bezirkverbandes Schwarzenberg für die Stadt Aue die Vornahme einer Sammlung von Wäsche und Kleidungsstücken für Südlinge („Windelwoche“) genehmigt. Derartige Sammlungen haben neuerdings in verschiedenen ländlichen Städten mit gutem Erfolg stattgefunden. Die Sammlung beginnt am 15. August.

**1. Verein Sächsischer Gemeindebeamter.** Am Montag, den 4. August wurde im Blauen Engel in Aue die diesjährige Bezirksversammlung des Vereinsbezirks Zwickau vom Verein Sächsischer Gemeindebeamter abgehalten. Sie war von 110 Mitgliedern besucht. Als Ehrengast hatte sich Herr Bürgermeister Hofmann aus Aue eingefunden. Den Vorsitz führte der Bezirksvorsitzende, Stadtschreiber Köhler aus Zwickau. Er machte zu Beginn der Sitzung verschiedene Mitteilungen über Vereinsangelegenheiten, erstattete Bericht über die Beratung des Direktoriums des Landesvereins mit den Bezirksvorsitzenden und gab einen Überblick über den Vorentwurf eines Gemeindebeamtengeiges für das Königreich Sachsen. Sodann erfolgten die Vertreterwahl für die diesjährige Hauptversammlung des Gesamtvereins, die Wahl des nächsten Bezirksvorstandes, die Wahl des Bezirksvorsitzenden, die wieder auf Stadtschreiber Köhler fiel. Die 2½ stündige Versammlung verlief recht anregend. Nach ihrem Schlus unternahmen die Teilnehmer einen Spaziergang durch unsern herrlichen Stadtpark unter Führung dieser Kollegen.

**h. W. nahm die Ansprachen.** An die Stelle des Warenumsatzstempels ist seit dem 1. August 1918 die Umsatzsteuer getreten. Wer in Ausübung eines selbständigen Gewerbes gegen Entgelte Sachen an andere liefert, hat vom Betrage seines Umsatzes eine Umsatzsteuer zu entrichten. Also vor allem Geschäftsführer aller Art, die Waren irgendwelcher Gattung an andere verkaufen (dazu gehören auch die Landwirte), unterliegen dieser Umsatzsteuerpflicht. Wer hierdurch steuerfrei ist, hat sein Unternehmen bis zum 15. August 1918 beim Umlaufsteueramts seiner Gemeinde